



Az.: 10

Rotenburg (Wümme), 03.02.2016

Mitteilungsvorlage Nr.: 1012/2011-2016

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	03.03.2016			

Verpflichtung nach § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG des nachgerückten Ratsmitgliedes Hartmut Eichhorn

Kennntnisnahme:

Herr Hartmut Eichhorn ist als neues Ratsmitglied nach § 60 NKomVG zu Beginn der Sitzung zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Herr Eichhorn wird förmlich durch Handschlag verpflichtet.

Die Verpflichtung wird der Bürgermeister vornehmen.

Gemäß § 43 NKomVG sind ehrenamtliche Tätige vor Aufnahme der Tätigkeit auf Ihre Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) nach den §§ 40 bis 42 NKomVG hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Andreas Weber